

Das Betriebskonzept

der



Schulhausstrasse 19
8618 Oetwil am See
kita.oetwil.as@livenet.ch

Inhaltsverzeichnis des Betriebskonzeptes

1. Leitbild	3
1.1. Trägerschaft der Krippe	3
1.2. Zweck.....	3
1.3. Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand und der Krippenleiterin	3
1.4. Personal.....	3
1.5. Supervision und Weiterbildung.....	3
2. Betrieb – Organisation	4
2.1. Kindergruppe.....	4
2.2. Öffnungszeiten.....	4
2.3. Bringen und Abholen des Kindes	4
2.4. Abwesenheiten	5
2.5. Krankheit und Unfall.....	5
2.6. Versicherung.....	5
2.7. Mitbringen von Bekleidung und Diversem	5
2.8. Ernährung.....	5
3. Aufnahme- und Austritt- Modalitäten	6
3.1. Aufnahme	6
3.2. Bedingungen.....	6
3.3. Eingewöhnung	7
3.4. Austritt.....	7
4. Tarife der Kindertagesstätte und Finanzierung.....	7
4.1 Zahlungsmodalitäten.....	7
4.2 Subventionen	7
4.3 Mahnungen.....	8
5. Lage der KiTa und deren Räumlichkeiten	9

Das Betriebs-Konzept der KiTa Perlä

1. Leitbild

1.1. Trägerschaft der Krippe

Die Trägerschaft der Kinderkrippe ist der Verein Perlä

1.2. Zweck

Die Kindertagesstätte ist eine familienergänzende Kindertagesstätte und ist vom Montag bis Freitag geöffnet. Das Angebot richtet sich in erster Linie an Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Kindergartenalter der Gemeinde Oetwil am See und umliegenden Gemeinden oder an Eltern, welche in Oetwil a.S. arbeiten. Die KiTa bietet 11 Krippenplätze pro Tag an. Das Ziel der Krippe ist pro Tag ein Kind mit einer Behinderung auf die Gruppe aufzunehmen. Die altersgemischte Gruppe mit der Integration von Kindern mit einem Handicap ermöglicht den Kindern sich im gemeinsamen Erleben in verschiedenen Bereichen zu entwickeln und zu fördern.

1.3. Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand und der Krippenleiterin

In der Regel nimmt die Kita-Leiterin an den Geschäftsleitungssitzungen teil, sie kann auch vertreten werden. Die Krippenleiterin ist das Verbindungsglied von der Kinderkrippe zum Vorstand und informiert den Vorstand über aktuelle Vorkommnisse der Krippe. Die personalverantwortliche Person des Vorstandes steht den MitarbeiterInnen als Ansprechperson zur Verfügung.

1.4. Personal

Das pädagogische Team umfasst eine Krippenleiterin 80-100%, eine FaBe Kinder 70- 80%, eine Miterzieherin/Springerin 20-40%, zwei Lehrfrauen und zwei Praktikantinnen zu je 80%. Die Krippenleiterin, die FaBe, Miterzieherin und die Springerin verfügen über eine (von der Bildungsdirektion des Kt. ZH und vom BBT, Bern) anerkannte Ausbildung. Die Saläre richten sich nach den Kibesuisse-Empfehlungen.

Das gesamte Betreuungsteam verpflichtet sich mit dem pädagogischen Krippenkonzept auseinander zu setzen, daran zu arbeiten und die Grundsätze in die Praxis einzubringen. Weiter unterzeichnet jede mitarbeitende Person (unabhängig der Funktion) das Verhaltenskodex und gibt der Kita-Leiterin einen Strafregisterauszug ab.

Für jede Funktion ist ein separater Stellenbeschrieb vorhanden.

1.5. Supervision und Weiterbildung

Eine Supervisorin oder ein Supervisor wird für das Team und der Trägerschaft als Ansprechperson sein und begleitet das Team. Die Supervisorin kann mit dem Team verschiedene Themen und Situationen im Bereich Zusammenarbeit durchführen, kann aber auch nach Bedarf für Fallbesprechungen ihr

Fachwissen einbringen und beratend beistehen. Die supervisorische Begleitung dient als Vorbeugung und Unterstützung zur Lösung von Schwierigkeiten in der KiTa wie auch als Weiterbildung des Teams.

Die KiTa unterstützt Fort- und Weiterbildungen im Team. Die Möglichkeit von einem finanziellen Beitrag an die Kurse bestimmt jeweils die Trägerschaft. Pädagogische Weiterbildungskurse können beim Marie Meierhofer-Institut, dem KiTaS und anderen Anbietern besucht werden, welche dem Krippenbereich dienen.

2. Betrieb – Organisation

2.1. Kindergruppe

Die Kindertagesstätte hat eine Gruppe und bietet pro Tag 11 Ganztages-Krippenplätze an. Die Gruppe ist altersgemischt. Die Altersspanne bewegt sich zwischen 6 Monate und ca. 5 Jahren. Die KiTa unterstützt Teilzeitkinder. Das Kind soll min. 1 Tag in der Woche die KiTa besuchen, damit es den Anschluss findet. Die KiTa bietet den Kindern verschiedene Spielmöglichkeiten, musische und kreative Aktivitäten sowie Ausflüge und entsprechende Projekte an. Den Kindern wird ein Schlafraum aber auch Räumlichen zum austoben angeboten.

2.2. Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 7.00 bis 18.00 Uhr

An Feiertagen wie Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, Weihnachten und 1.+2. Januar ist die Krippe geschlossen. Vor dem Karfreitag, der Auffahrt und am 24. Dezember wird die Krippe bereits um 16.00 Uhr geschlossen.

Betriebsferien: Die KiTa ist in den Sommerferien für 2 Wochen (letzte Juliwoche und 1. Augustwoche) sowie zwischen dem 24. Dezember und dem Neujahr geschlossen.

2.3. Bringen und Abholen des Kindes

Damit das Kind sich dem Gruppenleben gut anschliessen und in der Gruppe das Programm geplant werden kann, ist es wichtig, dass es bis 9.00 Uhr in der Krippe ist und die Eltern verabschieden konnte. Für das Kind ist es besser, wenn es bis 8.45 Uhr eintrifft und so noch etwas Zeit zum Ankommen hat. Ab 16.30 Uhr können die Kinder abgeholt werden. Sollte das Kind von jemand anderen als von den Eltern abgeholt werden, sind die Eltern verpflichtet die Krippenleiterin oder die Kleinkinderzieherin zu informieren. Ist diese Abholperson dem Team noch nicht bekannt, bitten wir die Eltern diese Person zu beschreiben oder sie kurz vorher vorzustellen. Andernfalls können wir es nicht verantworten das Kind der betreffenden Person mitzugeben. In einem solchen Fall werden wir uns bei den Eltern telefonisch erkundigen.

Sind die Eltern unter der üblichen Telefonnummer nicht erreichbar, muss eine Notfallnummer hinterlassen werden.

2.4. Abwesenheiten

Bei Ferienabwesenheiten bitten wir die Eltern die Daten der KiTa-Leiterin möglichst frühzeitig mitzuteilen. Bei einem Ferientag oder aus Krankheitsgründen ist das Team bis 8.30 Uhr zu informieren.

Kommt das Kind nach längeren Krankheits- und Unfallabwesenheiten wieder in die KiTa, bitten wir die Eltern am Vortag die Krippe zu informieren.

2.5. Krankheit und Unfall

Hat das Kind mehr als 38° C Fieber, darf es nicht in die Krippe gebracht werden. Das gleiche gilt bei ansteckenden Infektionen und Krankheiten. Erkrankt das Kind während des Tages in der Kinderkrippe, so werden die Eltern darüber informiert. Bei starken Erkrankungen werden die Eltern gebeten das Kind möglichst bald abzuholen. Medikamente werden den Kindern nur nach Absprache der Eltern eingegeben. Spezielle Medikamente müssen von zuhause gebracht werden.

Die Eltern werden selbstverständlich umgehend informiert, wenn das Kind verunfallt ist. Sollte es den Eltern nicht möglich sein umgehend mit dem Kind zum Arzt zu gehen, ist das Kita-Team berechtigt einen Arzt aufzusuchen. Dazu haben wir eine Vereinbarung mit der Kinderarztpraxis an der , welche sich unweit von der KiTa befinden. Ein separater Notfallplan steht für das Personal zur Verfügung.

2.6. Versicherung

Die Kranken- und Unfallversicherung wie auch die Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Eltern, resp. deren Haftpflichtversicherung. Für beschädigte und/oder verlorene private Gegenstände übernimmt die KiTa keine Haftung. Die KiTa verfügt über eine Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung.

2.7. Mitbringen von Bekleidung und Diversem

Die Eltern werden gebeten Reservenkleider, Hausschuhe, Nuggis und Windeln in der Krippe zu deponieren. Die Kleidungen sollen dem Wetter angepasst werden. Die Krippe geht täglich und bei jedem Wetter ins Freie. Sonnenschutz, Regenschutz und bei Kälte Handschuhe und Mütze sind unabdingbar. Am besten werden sie in der Krippe deponiert.

2.8. Ernährung

Die Kinderkrippe bietet den Kindern eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung an. Darf ein Kind gewisse Lebensmittel nicht zu sich nehmen, (Allergien oder aus religiösen Gründen) nimmt das Team Rücksicht auf das Kind.

Die Kinder werden altersgerecht in die Alltagsgestaltung miteinbezogen und haben die Möglichkeit beim Zubereiten der Mahlzeiten mitzuwirken.

Den Kindern werden Mahlzeiten wie Z'nüni, Mittagessen und Z'vieri angeboten. Kinder, welche sehr früh kommen und demzufolge Hunger haben, erhalten in der Kinderkrippe ein Frühstück.

Alle Malzeiten werden mit Lebensmitteln ohne E-, Konservierungsmitteln, Farbstoffe und von Geschmacksverstärkern zubereitet. Kinder mit hyperaktiven Verhaltensmustern weisen Unverträglichkeiten davon auf. Somit ist es für sie eine grosse Chance ohne Medikamenten dem Kind zur Beruhigung zu kommen.

3. Aufnahme- und Austritt- Modalitäten

3.1. Aufnahme

Die Kindertagesstätte bietet Ganztages-Plätze an. Die Krippenplätze stehen für alle Kinder aus den verschiedensten Konfessionen und Kulturen zur Verfügung. Die Konfessions- und Glaubensfreiheit ist gewährleistet. Aufgenommen werden in erster Linie Kinder aus der Gemeinde Oetwil a.S. sowie von ortansässigen Arbeitgebern. Bei freien Plätzen werden Kinder ausserhalb der Gemeinde auch aufgenommen. Kinder mit einer Behinderung können aufgenommen werden. Dazu muss das Ausmass der Behinderung des Kindes und eine event. mögliche fachliche Unterstützung angeschaut werden. Im Weiteren ist abzuklären, ob die Gruppenszusammensetzung eine Integration des behinderten Kindes zulässt. Die Integration von behinderten Kindern wird gefördert. Die KiTa-Leiterin hat darüber eine Abschlussarbeit geschrieben und sich im Behindertenbereich weitergebildet.

Die KiTa Perlä sorgt für eine gut durchmischte Gruppe. Dazu werden verschiedene Punkte berücksichtigt:

- Alter des Kindes
- Mädchen- und Jungenzusammensetzung
- Belegung der Tage
- Dringlichkeit für einen Krippenplatz
- Hat das Kind eine Behinderung und in welchem Umfang?
Welche Möglichkeiten für eine Unterstützung stehen zur Verfügung?
- Kulturelle Herkunft
-> gut durchmischte und ausgeglichene Mischung wird angestrebt

3.2. Bedingungen

Um einen Vertrag abzuschliessen, ist auf Verlangen der Kita-Leiterin ein ärztliches Gesundheitszeugnis des Kindes notwendig. Die Eltern werden gebeten der Leiterin Informationen über die Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung und allfällige Impfungen mitzuteilen.

Bei einem Abschluss eines Vertrages zwischen den Eltern und der Leiterin und der Trägerschaft wird die Aufnahme des Kindes verbindlich. Die Depot-Gelder (gemäss der separaten Tarifberechnung und der Sonderregelung) sollten vor dem Eintrittsdatum auf dem Konto eingetroffen sein. Mit dem Unterschreiben des Vertrages erklären die Eltern sich mit dem Konzept und den Regeln einverstanden.

Die Eltern erhalten einen unterschriebenen Vertrag, auf Wunsch ein Konzept und ein Merkblatt mit besonderen Angaben.

3.3. Eingewöhnung

Die Zeit der Eingewöhnung kann vor dem Eintrittstermin erfolgen und mit einer Pauschale verrechnet. Ist es den Eltern nicht möglich das Kind vor dem Eintritt einzugewöhnen, wird die Eingewöhnungszeit normal mit dem Monatsbeitrag verrechnet.

Beim Eingewöhnen des Kindes wird ein individueller Eingewöhnungsplan für das Kind vereinbart. Normalerweise wird von einer Eingewöhnungszeit über zwei Wochen zu je 3 Tagen ausgegangen.

3.4. Austritt

Die Kündigung des Betreuungsplatzes kann nur schriftlich und per Monatsende mit einer drei monatigen Kündigungsfrist erfolgen. Der Vertrag kann von den Eltern oder der Leiterin mit der Trägerschaft gekündigt werden. Bei Kindern, welche in die Schule kommen oder umziehen, muss der Vertrag auch ordnungsgemäss gekündigt werden. Wird ein Betreuungsplatz ohne Kündigung oder vor dem Ende der Kündigungsfrist nicht mehr beansprucht, muss der Platz für die nachfolgenden drei Monate, resp. bis zum Schluss der Vertragsdauer gleichwohl bezahlt werden.

Bei Rücktritt vor dem definitiven Eintrittsdatum aber nach Abschluss des Betreuungsvertrages, sind die Eltern verpflichtet die Kündigungsfrist einzuhalten.

4. Tarife der Kindertagesstätte und Finanzierung

Die KiTa Perlä ist bei der Gemeinde Oetwil am See dem Subventionsmodell angeschlossen, damit die Elternbeiträge nach dem Einkommen der Eltern abgerechnet werden kann. Die Monatspauschale berechnet sich aus Anz. Tg/Wo X 4,2 Wo.

Bei Ferienabwesenheiten der Kinder, Krankheiten und Unfall sowie sonstige Abwesenheiten erfolgt keine Rückerstattung.

Die Tagesansätze mit der Monatspauschale den Depotbeiträgen sind auf einem separaten Blatt aufgelistet.

Die aktuellen Tarife sind auf Homepage www.Kita-Perlä.ch zu entnehmen. Tarifänderungen erfolgen jeweils auf den August.

4.1 Zahlungsmodalitäten

Die Kita Perlä stellt normalerweise zweimal im Jahr die Rechnungen an die Eltern aus. August bis Dezember und Januar bis Juli. In den Monaten Juli, August und Dezember hat die Kita Betriebsferien, welche in den Elternbeiträgen nicht verrechnet werden.

Die Elternbeiträge werden jeweils am 28. des Vormonats bezahlt.

4.2 Subventionen

Eltern, welche Subventionen beantragen, verpflichten sich die aktuelle Steuererklärung vor dem Eintrittsdatum sowie jeweils bis spätestens am 1. Juli zur Berechnung an Frau Trombik-Zürcher, Sozialabteilung der Gemeinde abzugeben.

Weiter nehmen sie zur Kenntnis, dass ab Abschluss des Betreuungsvertrages bis zur Vorlage der Steuererklärung die kostendeckende Taxe geschuldet ist. Die Gemeinde Oetwil am See überprüft die Elternbeitragsvereinbarung und legt den von der Gemeinde zu leistenden Beitrag an die Betreuungskosten gemäss Reglement über die Familienergänzende Betreuung unter Berücksichtigung der Anzahl von Familienmitgliedern fest. Werden die Unterlagen zur Sub.-Berechnung verspätet abgegeben, wird ein Mehraufwand von Fr. 50.—verrechnet. Die Gemeinde Oetwil bezahlt keine Subventionen rückwirkend, wenn die Unterlagen verspätet abgeliefert wurden, jeweils erst ab dem folgenden Monat.

4.3 Mahnungen

Eltern, welche offene Rechnungen nicht in absehbarer Zeit bezahlen können, haben die Möglichkeit beim Vorstand schriftlich zu beantragen die offene Rechnung in Raten zu begleichen. Der Vorstand wird eine Vereinbarung der Ratenzahlung aufstellen, welcher von beiden Parteien unterzeichnet und verbindlich wird. Solange keine solche Vereinbarung besteht und eine hohe Zahlung offen ist, hat sich die Kita Perlä sich zugunsten vom Kind entschieden, dass die Eltern die Beiträge in bar bezahlen müssen. (Im Hort MoMiNa kann das Kind den Hort erst wieder besuchen, wenn die Eltern bezahlt haben)

Besteht keine Vereinbarung betreffend Ratenzahlung, wird nach der 2. Mahnung und Ablauf deren Frist die Betreibung eingeleitet. Bei der ersten Mahnung erfolgt Fr. 10.00 und bei der zweiten Mahnung Fr. 20.00 Mahnkosten.

5. Lage der KiTa und deren Räumlichkeiten

Die Gemeinde Oetwil am See wies bis Ende 2011 noch keine professionell geführte Kinderkrippe auf. Der Verein Perlä kam diesem grossen Bedürfnis nach familienergänzender Kleinkinderbetreuung anzubieten, was im Januar 2012 erfolgte. Es war dem Verein wichtig, dass wir uns im Dorfzentrum befinden und mit den öV gut erreichbar sind. Die Wohnung ist gut gelegen und befindet sich auf dem Schulhausgelände und in der Nähe vom Buszentrum und in der Natur.

Ess-Raum	Der grosse Raum beträgt 24.5 m ² . Er wird als Ess- / Mal- und Puzzle-Ecke, Kinderküche und Ruheecken eingeteilt.
Baby-Bette	Im Konstruktions-Zimmer hat es ein Baby-Bett sowie im hinteren Zimmer der 2,5 Zi-Wohnung, im Hochbettzimmer.
Konstr.-Zimmer	Das grössere Zimmer mit 27 m ² wird für das Schlafzimmer mit dem Funktionsraum der Baustelle benützt. Die Matratzen werden tags durch aufeinander gestapelt und können so als Sofa oder zum Bau von Hütten benützt werden. Die Duplo und Legos und Holzbauklötze werden in den Kisten verräumt.
Puppen-Zimmer	In der Küche der 2,5 Z-Whg befindet sich die Puppenecke und Kinderküche, welche für die Grösseren in erster Linie bestimmt ist. Im Essraum befindet sich die Kinderküche für alle, auch die Kleinsten.
Musikecke	Im Hochbett-Zimmer befindet sich der Musikecken.
Lese-Ecken	Auf dem Hochbett ist der Lese-Ecken für die Grösseren.
Lektionenzimmer	In der 2,5 Zimmerwohnung befindet sich das Lektionen Zimmer mit dem Singkreis. Dort sind an den Wänden das Erlernte der Kinder aufgehängt.
WC für Kinder	Beim Baby-Zimmer zu befindet sich das WC für die Kinder. Über der Badwanne kann der Wickeltisch angebracht werden. Im WC/Bad können zudem Töpfe für die Kinder, die Gesichtslappen und die Zahnbürste mit den dazugehörigen Bechern eingerichtet werden.
WC für Personal	Bei der Garderobe befindet sich ein WC mit Lavabo und Staumöglichkeiten, welches als Personal-WC geeignet ist.
Pausenraum	Das Personal kann im Lektionen-Zimmer und im Hochbettzimmer Pausen machen. Das Hochbettzimmer kann auch für Sitzungen benützt werden, wenn das Büro besetzt ist.
Büro	Das Büro befindet sich im ehemaligen Baby-Zimmer in der Kita-Wohnung.
Küche	Die Küche ist ca. 9,6 m ² gross und abschliessbar, was den feuerwehropolizeilichen Richtlinien entspricht.
Garderobe	Die Garderobe wird im Eingangsbereich an der Wand eingeteilt, und massgeschneidert. Auf den Regalen können die Kinder-Körbchen deponiert werden und Kleiderhaken werden für die Kinder vorhanden sein.
Kinderwägen	Die Kinderwägen können Eingangsbereich im Wagenraum und unter den Treppen deponiert werden.
Garten/Spielplatz	Die Kita hat einen Sitzplatz. Der Zugang zum Sitzplatz wird so konzipiert, dass eine Sicherung für die Kinder gewährleistet ist. Seit dem August 2015 kann die Kita den Sandkasten und das Kinderhaus von der Spielgruppe Perlä-Chetti mitbenützen. Die Spielmöglichkeit auf dem Schulhausareal steht der Kita immer zur Verfügung. Vor dem Hauseingang besteht die Möglichkeit zum Kindervelo und Kindertraktor zu fahren.

